

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Oberste Bauaufsicht - 10707 Berlin

per E-Mail

Bauaufsichtsämter

Vereinigung der Prüffingenieure für Standsicherheit
und Brandschutz in Berlin e.V. info@vpi-berlin.com

Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüffingenieure
für Standsicherheit und Brandschutz Berlin-Brandenburg
kin@bvs-bb.de

Baukammer Berlin marion.engling@baukammerberlin.de

Architektenkammer Berlin kammer@ak-berlin.de

Bearbeiterin Nitschke

Zeichen II E 21

Dienstgebäude: &
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Zimmer 1618

Telefon (030) 90139 4372

Fax (030) 9028 3244
intern 9139 4372

Datum 23. April 2015

**Bautechnische Prüfungsverordnung, Prüfgebühren
Information über Indexzahl und fortgeschriebene Bauwerte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert die Oberste Bauaufsicht Berlin über Änderungen der Indexzahl (§ 27 Abs.1 BauPrüfV) durch Rundmail über die errechnete Indexzahl und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte (Anlage 1 BauPrüfV).

Die anrechenbaren Bauwerte basieren auf der Indexzahl 1,000 für das Jahr 2010. Für die folgenden Jahre sind die dort angegebenen anrechenbaren Bauwerte jährlich mit einer Indexzahl zu vervielfältigen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden errechnet; maßgeblich sind die jeweiligen Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer.

Die maßgebliche Indexzahl beträgt **1,084** und ist ab **1. Juni 2015** anzuwenden.

Die im Anhang folgende Tabelle der nach § 27 Abs.1 Satz 3 BauPrüfV fortgeschriebenen durchschnittlichen anrechenbaren Bauwerte nach Gebäudeart in Euro je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt gilt ebenfalls ab 1. Juni 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nitschke

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail
carin.nitschke@senstadtum.berlin.de
post@senstadtum.berlin.de (Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG)

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXX
BIC: MARKDEF1100

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

gültig ab 1. Juni 2015

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in €/m ³
1.	Wohngebäude	122
2.	Wochenendhäuser	107
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	165
4.	Schulen	156
5.	Kindertageseinrichtungen	140
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	140
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	163
8.	Krankenhäuser	182
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	140
10.	Hallenbäder	151
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel - Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	60
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	50
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	41
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	92
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	82
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	125
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	108
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	90
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	108
18.	Tiefgaragen	167
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	43
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	33
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	18

Zuschläge bei Hallenbauten mit Kränen, bei denen der Standsicherheitsnachweis für die Kranbahnen geprüft werden muss, für den von den Kranbahnen erfassten Hallenbereichen

49 €/m²